Amtsgericht Altenkirchen

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 15/20 Altenkirchen, 22.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 19.07.2024	10:00 Uhr		Amtsgericht Altenkirchen, Hochstra- ße 1, 57610 Altenkirchen

nachstehender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Herpteroth

lfd.	Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nr.		stück			
1	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	285	597
		124/3	Mittelstraße 7		BV 1
	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	616	597
		124/4	Mittelstraße 7		BV 1
2	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	464	597
		128/1	Mittelstraße 7		BV 2
3	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	83	597
		129/1	Mittelstraße		BV 3
	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	220	597
		129/2	Mittelstraße		BV 3
	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	280	597
		129/3	Mittelstraße		BV 3
4	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	8	597
		215/2	Mittelstraße 7		BV 4
5	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	0	597
		250/3	Kreisstraße 14		BV 5
			GENAUE FLÄCHE: 0,36m²		
6	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	6	597
		250/4	Mittelstraße 7		BV 6
7	Herpteroth	Flur 3 Nr.	Gebäude- und Freifläche	20	597
		356/248	Mittelstraße 7		BV 7

Verkehrswert:	46.500,00 €	
Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lag	e (It Angabe d. Sachverständigen):	
Verkehrswert:	5.100,00 €	
Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lag	e (It Angabe d. Sachverständigen) :	
Verkehrswert:	9.300,00 €	
Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lag Verkehrswert:	e (It Angabe d. Sachverständigen) : 180,00 €	
Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lag	e (It Angabe d. Sachverständigen):	
Verkehrswert:	1,00 €	
Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lag	e (It Angabe d. Sachverständigen) :	
Verkehrswert:	150,00 €	
Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lag	e (It Angabe d. Sachverständigen) :	
Verkehrswert:	450,00 €	
Der Versteigerungsvermerk	r ist am 28 05 2020 in das Grundhuch einge	etragen worde

unerschlossen und erschlossen;

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.05.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.